



Bezirk Niederbayern, Gestütstraße 5 a, 84028 Landshut

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
z. Hd. Frau Mariana Ocaña
Detterstr. 20
94469 Deggendorf

Fachberatung für Fischerei

Ansprechpartner/in
Matthias Merkel

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
11.01.2023 per Email

Unser Zeichen
28-12-23-0088-2 Me

Ort, Datum
Landshut, 27. Februar 2023

Umsetzungskonzept FWK 1_F362: Osterbach, Ranna - Grenzgewässer - Entwurf zur Fachstellenbeteiligung

Sehr geehrte Frau Ocana,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum o. g. Entwurf des Umsetzungskonzeptes (UK) für den FWK 1_F642 Stellung zu nehmen.

Vorhaben

Der Flusswasserkörper 1_F642 besteht aus zwei Teilgewässern (Osterbach und Ranna) und ist insgesamt wegen der QK Fischfauna in einem nur mäßigen Zustand (Z3).

Innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Freistaates Bayern sind im vorliegenden UK insgesamt sieben Maßnahmen vorgesehen, um langfristig den guten ökologischen Zustand (GÖZ) zu erreichen.

Dabei handelt es sich vorwiegend um Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit, z. B. die Optimierung oder der Umbau bestehender Fischaufstiegsanlagen oder Sohlschwellen sowie Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses.

Stellungnahme

Die im UK aufgeführten Maßnahmen sind aus fischereifachlicher Sicht allesamt zu begrüßen. Im Osterbach befinden sich ca. 70 % Anteil des gesamten Gewässerverlaufs in Ausleitungs- oder Staustrecken; insofern ist der Wasserentzug das zentrale Problem des Wasserkörpers. An allen Ausleitungskraftwerken ist daher eine Erhöhung der Restwassermenge auf einen Mindestwert von MNQ am jeweiligen Standort notwendig (nach LfU 2017).

Im jetzigen Entwurf des UKs wird für die beiden WKAs Nebelbergmühle sowie Dick am Rannasee (beide auf österreichischem Hoheitsgebiet)

Dienstgebäude

Gestütstraße 5 a
84028 Landshut
Tel. 0871 97512-750
fff@
bezirk-niederbayern.de

Besuchszeiten

Montag bis Freitag
9:00 bis 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Busverbindung

Haltestelle
Justizgebäude

Bankverbindung

Sparkasse Landshut
IBAN
DE86 7435 0000 0000 0243 76
BIC BYLADEM1LAH

USt-IdNr.

DE128968818

IK-Nummer

139080131



www.bezirk-niederbayern.de

UK Schwarzach



angeführt, dass zwar fachlich eine Notwendigkeit für Maßnahmen besteht, diese jedoch wegen anderer Zuständigkeit nicht umgesetzt werden können. Nach unserer Einschätzung könnte über den sog. „Regensburger Vertrag“ v. 1987 (GVBl. 1990, Ausg. 21, S. 478 f.) bei Vorhaben an grenzbildenden Gewässern dennoch die Möglichkeit bestehen, hier Einfluss auf Genehmigungsverfahren in Österreich zu nehmen. Wir bitten das WWA, dies entsprechend zu prüfen und für beide Anlagen ggf. Maßnahmen in das UK mit aufzunehmen.

Zusätzlich zu den im vorliegenden Entwurf des UK dargestellten Maßnahmen schlagen wir aus öffentlich-fischereilicher Sicht folgende Ergänzungen vor:

Ranna

1. Nordwestlich von Kappel bei der Ausleitung für die WKA Bognermühle ist die Restwassermenge dringend zu erhöhen (FI.Nr. 115 Gde. Wegscheid, Gem. Eidenberg) (LAWA-Code 61).
2. Der Fischaufstieg und -abstieg am Ausleitungswehr ist zu optimieren (z. T. zu hohe Abstürze) und die Fischaufstiegsanlage auf gesamter Wassertiefe anzubinden (FI.Nr. 115 Gde. Wegscheid, Gem. Eidenberg). Bei einer Geländebegehung am 24.02.2023 war ca. die Hälfte des Schlitzes durch einen Schieber verschlossen, wodurch sich im ersten Becken u. a. erhebliche Turbulenzen ergeben und die Durchgängigkeit sich erheblich verschlechtert (LAWA-Code 69.41 und 69.42).
3. Die WKA Dick am Rannasee (auf österr. Territorium) ist durchgängig zu gestalten (LAWA-Code 68)

Osterbach

1. Im Ort Kappel selbst beim Zusammenlauf von Ausleitung WKA Bognermühle und Osterbach (bei FI.Nr. 116 und 201/10, Gde. Wegscheid, Gem. Eidenberg) sind am Wehr eine Fischaufstiegsanlage sowie eine –abstiegsanlage zu installieren (LAWA-Code 69.31 und 69.32).
2. Am Ausleitungswehr für eine weitere WKA in Österreich (FI.Nr. 201/10 auf Höhe FI.Nr. 104, Gde. Wegscheid, Gem. Eidenberg) ist die FAA zu ertüchtigen. Die Abstürze zwischen den Becken (Höhensprung δ_h) sind deutlich zu hoch und der Schlitz am Ausstieg ist nach Augenschein im Gelände zu schmal. Zudem ist die Anbindung im Unterwasser mit den vorhandenen Störsteinen nicht gut gelöst, wodurch die Auffindbarkeit erschwert wird (LAWA-Code 69.4).
3. Die Restwassermenge an gleicher Ausleitung ist zugunsten des Osterbachs zu erhöhen (LAWA-Code 61).
4. Am Ausleitungswehr für eine weitere WKA (FI.Nr. 201/6 und 76, Gde. Wegscheid, Gem. Eidenberg) ist die vorhandene Sohlrampe durchgängig zu gestalten (LAWA-Code 69.5).
5. An der WKA Fronau (FI.Nr. 1462/2 Gde. Wegscheid, Gem. Eidenberg) sind die Abstürze der FAA zu optimieren. Auch hier war bei der Geländebegehung am 24.02.23 ca. die Hälfte des Schlitzes durch einen Schieber verschlossen (LAWA-Code 69.4).
6. An gleicher WKA (FI.Nr. 1462/2 Gde. Wegscheid, Gem. Eidenberg) ist die Restwassermenge zu erhöhen (LAWA-Code 61).
7. Im Ort Steinmühl ist die FAA der WKA Tempelmühle (bei Fuchsöd 4, 4154 Fuchsöd, Österreich) zu ertüchtigen (LAWA-Code 69.4).
8. In der Ausleitungsstrecke der Jägermühle (FI.Nr. 1490/4 Gde. & Gem. Wegscheid) ist die Restwassermenge zu erhöhen (LAWA-Code 61).

9. Im OWK der WKA Waldmühle (FI.Nr. 175, Gde. Wegscheid, Gem. Meßnerschlag) sind Uferbegleitgehölze zu pflanzen, um der Seitenerosion entgegen zu wirken (LAWA-Code 73.1).
10. Bei der Ausleitung zur WKA Nebelberger Mühle (auf österr. Territorium) (FI.Nr. 149, Gde. Wegscheid, Gem. Meßnerschlag) ist die Durchgängigkeit herzustellen sowie die Restwassermenge zu erhöhen (LAWA-Code 69.31 und 69.32 sowie 61).

Im weiteren Verlauf der Erstellung des UKs sind auch die jeweiligen Fischereiberechtigten mit einzubeziehen.

Über die Berücksichtigung unserer Maßnahmenvorschläge würden wir uns freuen.
Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Merkel

Literatur:

LfU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (Hrsg.) (2017): Schlussbericht Ökologisch begründetes Mindestwasser. Projektteam ube – chromgruen. 84 S.

Liebe Mariana,

Zu 1.

Ja, die bescheiden festgelegten Mindestwassermengen an allen genannten Anlagen sind zu gering und aus öffentlich-fischereilicher Sicht auf mindestens MNQ zu erhöhen. Sofern möglich, wäre eine zusätzliche dynamische Erhöhung der Restwassermenge über MNQ hinaus zu ausgewählten Zeitpunkten (i. d. R. Laichzeiten der Zielfischarten) sinnvoll.

Die [...] l/s Restwassermengen im Schnitt liegen meines Wissens nach alle unter MNQ. Ich kenne zwar die genauen Abflussgrößen am jeweiligen Standort nicht, aber der oberhalb des Stausees gelegene Pegel an der Rannasäge weist bereits ein MNQ von 291 l/s auf und es kommen in den Rannastausee ja noch der Schindlbach und der Schindlbachl dazu. Ich gehe daher von einer deutlich höheren erforderlichen Mindestrestwassermenge aus.

Die Mindestforderung von MNQ für Restwasserstrecken haben wir uns übrigens nicht selbst ausgedacht oder aus der Luft gegriffen, sondern dem Schlussbericht „Ökologisch begründetes Mindestwasser“ von 2017 (im Anhang) entnommen. Für das Erreichen des guten ökologischen Zustandes ist MNQ als Restwassermenge ein Orientierungswert, der so definiert ist, dass bei seiner Einhaltung und einer geringen sonstigen morphologischen, stofflichen bzw. physikalisch-chemischen Vorbelastung, die Niedrigwasserabflüsse keine Verfehlung des ökologischen Ziels verursachen sollten, sofern auch das Verhältnis zwischen der Höhe des Mindestwasserabflusses und dessen Dauer pro Jahr nur geringe Abweichungen von den natürlichen Ausprägungen aufweist (LfU 2017, S. 63).

Dass die i. d. R. zu niedrigen verbeschiedenen Restwassermengen in der Praxis leider oft noch unterschritten werden, ist uns natürlich bekannt und ein trauriges Unding. Ich befürchte, dass man diesem Problem nur langfristig mit verstärkten Kontrollen über die tGA und bei Wiederholungen entsprechenden Bußgeldern über das LRA beikommen wird. Aber ich weiß, dass ihr das natürlich auch auf dem Schirm habt und mit der tGA regelmäßig draußen seid.

Zu 2.

Ja, genau die FAA an der Ausleitung der WKA Bognermühle meine ich.

Zu 3.

Mir war nicht klar, dass es sich dabei um zwei Gewerke bzw. auch um eine FAA handelt. Wenn möglich, wäre natürlich die Verbesserung der Durchgängigkeit auf der gesamten Gewässerbreite der Sohlrampe anzustreben. Falls nicht, wäre auf jeden Fall die Durchgängigkeit der FAA zu verbessern.

Zu 4.

So wie ich den [Regensburger Vertrag](#) verstehe (hier besonders relevant Art. 4), müsste eine Beteiligung an den Grenzgewässern von Euch auf jeden Fall erfolgen.

Art. 4, Abs. 1 „(...) stimmen die dabei erforderlichen Verfahren zeitlich und die zu treffenden Entscheidungen inhaltlich aufeinander ab“.

Art. 4, Abs. 2 (...) ist den zuständigen Behörden des anderen Staates rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme, insbesondere zum Sachverhalt und zu den im öffentl. Interesse gelegenen Bedingungen und Auflagen, zu geben.“

Ich weiß, dass z. B. bei den Verfahren für die großen WKA am Inn auch die österr. wasserwirtschaftlichen Planungsorgane regelmäßig mit dabei sind und eigene Nebenbestimmungen in die Verfahren mit einbringen. Vielleicht lässt sich ja da noch etwas machen!

Matthias Merkel

BEZIRK NIEDERBAYERN

Fachberatung für Fischerei

Gestütstr. 5a, 84028 Landshut

Hallo Matthias,

Ganz grundsätzlich stellt sich bei den Maßnahmen zu den Mindestwassermengen die Frage, ob die bescheidlich festgelegte Mindestwassermenge zu gering ist (was dann ein Fall für eine UK-Maßnahme wäre) oder ob die bescheidlich festgelegte Menge ausreicht und im Betrieb nur nicht eingehalten wird (was dein kein Fall für das UK wäre, sondern für die technische Gewässeraufsicht tGA bei uns im Haus und das LRA). Soweit ich das aus unseren Unterlagen ersehen kann, sind an allen WKAs, die in deiner Stellungnahme diesbezüglich aufgeführt sind, im Schnitt ca. [...] l/s, Spannweite von [...] l/s Restwasser im Bescheid festgesetzt worden. **Reicht das aus deiner Sicht prinzipiell aus oder müsste diese Menge im Bescheid erhöht werden?**

Restwasserverstöße wurden auch an so ziemlich allen WKAs durch unsere tGA bereits festgestellt und auch entsprechend geahndet, insofern ist es nicht auszuschließen, dass es einfach am Betrieb hapert.

Hier eine Auflistung der Restwassermengen an den WKAs, wie ich sie rausfinden konnte. Vielleicht kannst du mir dann sagen, ob das reichen würde oder nicht:

[...]

Hier dann noch spezieller Fragen zu einzelnen Punkten:

Ranna

2. Damit meinst du wahrscheinlich diese Situation, oder?



Osterbach

TW Eidenberg: Du meinst mit Sohlrampe wahrscheinlich die FAH (links im Bild) und nicht die „Sohlrampe“ nach dem Wehr rechts daneben?



Wegen der beiden Anlagen Dick am Rannasee und Nebelbergmühle hatte ich das bereits im Vorfeld im Haus abgeklärt, dass das der Regensburger Vertrag anscheinend leider nicht hergibt. Warum wir als WWA Deggendorf bei manchen Anlagen beteiligt werden und bei manchen nicht, weiß ich allerdings leider auch nicht. Es liegt glaube ich daran, dass diese beiden Anlagen mit allen Anlagenteilen auf österreichischer Seite liegen.

Mariana Ocana

M. Eng. Umweltingenieurwesen

Wasserbau und Gewässerentwicklung
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf